

Niederschrift

aufgenommen am 11. Jänner 1962, im Sitzungssaal des Standes Montafon in Schruns, unter dem Vorsitz des Herrn Standesrepräsentanten

Josef Keßler.

Mit Einladungsschreiben vom 8. Jänner 1962, wurde auf heute vormittags 8.30 Uhr eine Ständesausschuß-Sitzung anberaumt, zu welcher die Bürgermeister des Tales Montafon in ihrer Eigenschaft als Standesvertreter, mit Ausnahme der sich entschuldigenden Vertreter der Gemeinden St. Anton, Lorüns und Stallehr, erschienen sind.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlußfähigkeit fest. Anschließend wird zur Beratung und Beschlußfassung nachstehenden

Tagesordnung

über gegangen:

1. Vorlage der Sitzungsniederschrift vom 31. Okt. 1961.
2. Ansuchen des Köberle Magnus in Bartholomäberg, um die Übertragung eines Holzbezugsrechtes.
3. Ansuchen des Dipl. Ing. Dr. Wolfgang Pfefferkorn in Bregenz, wegen Fristverlängerung für eine Gebäudeinstandsetzung.
4. Ansuchen des Hugo Netzer in Schruns, wegen Fristverlängerung für eine Gebäudeinstandsetzung.
5. Ansuchen des Zugg Erich in St. Gallenkirch, wegen anderweitiger Verwendung von Servitutsholz.
6. Vorschlag der Versicherungsanstalt der Österr. Bundesländer, um Erhöhung der Waldbrandversicherung.
7. Ansuchen der Agrargemeinschaft Bürs um eine Stallablöse.
8. Ansuchen des Abbrändlers Anton Erhard in Silbertal, um die käufliche Überlassung von Bauholz.
9. Ansuchen des Armin Bargehr in St. Gallenkirch, um die Übertragung eines Holzbezugsrechtes.
10. Verschiedene Holzansuchen, die durch Bauwerber eingebracht wurden.

11. Prüfer für die Getränke - und Lohnsummensteuer im Tale Montafon

12. Bericht des Vorsitzenden über die eventuelle Auflösung des Gefangenhauses durch das Ministerium für Justiz.

Erledigung der Tagesordnung:

zu Pkt. 1. Die Sitzungsniederschrift vom 31. Okt. 1961, wird einspruchslos genehmigt und gefertigt.

zu Pkt. 2. Dem Ansuchen des Magnus Köberle in Bartholomäberg HNr. 6, um die Übertragung des Holzbezugsrechtes von Bp. 185 auf das auf Gp. 721 (beides K.G. B.berg) neu erbaute Wohnhaus wird stattgegeben. Bei dieser Übertragung handelt es sich lediglich um die Verlegung des Standortes für den gleichen Besitzer. Das alte Objekt ist abzutragen.

zu Pkt. 3. Dem Ansuchen des Dipl. Ing. Dr. Wolfgang Pfefferkorn in Bregenz, der als Abwesenheitskurator für den Kriegsvermißten Karl Pfefferkorn in Gaschurn 136, um eine Fristverlängerung hinsichtlich der Instandsetzung des baufälligen Hausstalles, Bp. 372 in Gaschurn angesucht hat, wird stattgegeben. Die Frist wird für ein weiteres Jahr, d.i. bis 31.12.1962 verlängert.

zu Pkt. 4. Dem Ansuchen des Hugo Netzer in Schruns, um die Fristverlängerung zur Instandsetzung des Au-Stalles, Bp. 358/1 wird stattgegeben. Die Frist wird um ein weiteres Jahr, d.i. bis 31.12.1962 verlängert.

zu Pkt. 5. Bei der Forsttagsatzung 1961 wurden Zugg Erich in St. Gallenkirch und Wachter Josef in St. Gallenkirch, für den Bau des gemeinsamen Maisäßhaus auf Garfreschen das erforderliche Nutzholz bewilligt. Nachdem sich Wachter Josef voläufig am Maisäßhausbau nicht beteiligen kann, mußte Zugg Erich den geplanten Neubau zurückstellen. Andererseits beabsichtigt Zugg Erich in St. Gallenkirch auf Bp. 1590 ein Einfamilienhaus für sich zu erstellen, und bittet deshalb um die

Erlaubnis 20 fm Rundholz vom Servitutsholz auf Garfreschen, gegen Aufzahlung des Kaufpreises, für den vorgesehenen Wohnhausbau verwenden zu dürfen. Diesem Ansuchen gibt der Standesausschuß statt. Es wird aber darauf hingewiesen, daß für den Bau des Maisäßhauses auf Garfreschen kein weiteres Nutzholz zugeteilt wird. Es muß mit der vorhandenen Menge das Auslangen gefunden werden. Der Kaufpreis wird mit S 250.- festgelegt.

zu Pkt. 6. Der Versicherungsanstalt der Österr. Bundesländer Versicherungs A.G. in Bregenz ist mitzuteilen, daß gegen eine Verlängerung der Laufzeit nichts eingewendet wird; jedoch eine Erhöhung der Versicherungssumme (Waldbrandversicherung) als nicht notwendig erachtet wird.

zu Pkt. 7. Auf die Anfrage der Agrargemeinschaft Bürs in Bürs bezüglich eine Ablöse oder Entschädigung für einen aufzulassen vorgesehenen Kälberstall, wird festgestellt, daß aus Präjudizgründen keine Ablöse ausbezahlt werden kann. Bis jetzt wurden aus finanziellen Gründen lediglich Wohngebäude, harte Bedachung und Kuhställe (Kuhstube) abgelöst.

zu Pkt. 8. Dem Ansuchen des Abbrändlers Anton Erhard in Silbertal um die Überlassung von ca. 45 fm Nutzholz zu einem ermäßigten Kaufpreis wurde stattgegeben. Erhard ist Kriegsinvalid und Familienvater dem am 2. November 1961 sein erst von seinen Geschwister erworbene Wohnhaus samt Inventar vollkommen abgebrannt ist. Infolge der besonderen Notlage wird der Kaufpreis mit S 100.- pro fm festgelegt.

zu Pkt. 9. Dem Ansuchen des Armin Bargehr in St. Gallenkirch 260, um die Übertragung des Holzbezugsrechtes vom alten baufälligen Wohnhaus auf Bp. 250 auf sein auf Gp. 846 neuerbaute Wohnhaus wird stattgegeben.

Bei dieser Übertragung handelt es sich lediglich um die Standortverlegung eines Objektes für denselben Besitzer. Das alte Wohnhaus ist abzutragen.

zu Pkt. 10. Verschiedene Holzansuchen:

a) Dem Ansuchen des Tilbert Fiel in St. Gallenkirch, um die käufliche Überlassung von 35 fm Abgangholz für Bauzwecke, kann nur zum Teil entsprochen werden. Es werden aus Abgangbeständen der Standeswaldung Gargellen ca. 20 fm Abgangholz zugewiesen.

b) Dem Ansuchen des Butzerin Willi in St. Gallenkirch, um die käufliche Überlassung von ca. 30 fm Abgangholz in schwerbringbarer Lage auf Garfrescha, wird stattgegeben. Die Zuweisung erfolgt zum Kaufpreis, der mit S 250 pro fm festgesetzt wird.

c) Dem Ansuchen des Dr. Anton Stüttler in Tschagguns, um die käufliche Überlassung von 15 fm Bauholz aus Abgangbeständen wird stattgegeben. Der Kaufpreis kann erst festgesetzt werden wenn die nähere Örtlichkeit bekannt ist.

d) Der Gemeinde Gaschurn werden für den Schulhauserweiterungsbau 30 fm Nutzholz käuflich überlassen. Da es sich um ein öffentliches Bauvorhaben, insbesondere um einen Schulhausbau handelt, wird der Kaufpreis mit S 100 pro fm festgesetzt.

e) Nachstehend angeführte Holzansuchen werden bis nach der Forsttagsatzung 1962 zurückgestellt und kommen dann neuerdings zur Behandlung:

- 1) Siegbert Morre in Vandans
- 2) Johann Battlogg in Bartholomäberg
- 3) Edwin Feuerstein in Bartholomäberg
- 4) Josef Vallaster in Bartholomäberg
- 5) Ignaz Ganahl in Bartholomäberg

-5-

- 6) Arnold Mathies in Bartholomäberg
- 7) Werner Bitschnau in Bartholomäberg

- 8) Hans Neher in Van dans
- 9) Hermann Pösel in Bartholomäberg

zu Pkt. 11) Der Posten eines Prüfers für Getränke- und Lohnsummensteuer ist öffentlich auszuschreiben. Die Ausschreibung soll in den "Vorarlberger Nachrichten" und im "Vorarlberger Volksblatt" erfolgen. Die Entlohnung hat nach dem Gehaltsschema für Gemeindeangestellte; und zwar c 2) Bzw. bei Maturanten b) zu erfolgen. Es ist ein Probejahr vorzugehen. Bei der Landesregierung sind noch Erkundigungen einzuziehen, ob eine Anstellung durch den Stand Montafon möglich ist.

zu Pkt. 12) Zur Berichterstattung über die geplante Auflösung des Gefangenhauses in Schruns, hat sich freundlicherweise der zuständige Gerichtsvorsteher Oberlandesgerichtsrat Dr. Eduard Schneider zur Verfügung gestellt.

Er weist daraufhin, daß er als Gerichtsvorsteher gegen die mittels Ministerialerlaß vorgesehene Auflösung, bzw. vorübergehende Schließung des Gefangenhauses, deshalb keinen Einwand erhoben habe, weil ihm von der vorgesetzten Behörde die Zusicherung gegeben wurde, daß mit der Auflösung des Gefangenhauses der Bestand des Bezirksgerichtes in keiner Weise gefährdet werde.

Das Gefangenhause mit einer durchschnittlichen Besetzung von 2 Personen (Häftlinge) war seit jeher eine starke Belastung für die Justizverwaltung. Der ganze Gefangenhausebetrieb mußte für veraltet angesehen werden, weil unter den derzeitigen Verhältnissen gewiegtere Verbrecher wegen verschiedener räumlicher Unzulänglichkeiten nicht mehr hier untergebracht werden konnten, sondern sofort nach Feldkirch überstellt werden mußten.

Nach der vorübergehenden Schließung des Gefangenhauses wird sich der Vorgang gegenüber Rechtsbrecher in der-

weise auswirken, daß Rechtsbrecher, die wegen der Schwere ihrer Vergehen sofort in Haft genommen werden müssen, durch die Gendarmerie direkt nach Bludenz überstellt werden und dort ihr Urteil zu erwarten haben, ohne daß sich das hiesige Bezirksgericht einschaltet. Andere Rechtsbrecher, die erst im Zuge der Verhandlung Haft als Strafe zu erwarten haben,

werden weiterhin durch das Bezirksgericht Schruns abgeurteilt, werden aber zur Verbüßung der Haft in das Gefangenhäus Bludenz eingewiesen. Es werden also weiterhin zwei Richter in Schruns amtieren.

Gleichzeitig wird mit dem anwesenden Gerichtsvorsteher vereinbart, daß im Falle der Auflösung des Gefangenhauses und der Rückstellung der Räumlichkeiten an den Stand Montafon, die Dienstwohnung des Gefangenaufseher, der weiterhin beim Bezirksgericht in Schruns beschäftigt sein wird, für die Dauer des aktiven Dienstes dem Justizbeamten Malin überlassen wird. Es wird ein direktes Mietverhältnis zwischen dem Stand Montafon und dem Justizbeamten Malin hergestellt. Der Vorsitzende dankt dem Herrn Gerichtsvorsteher für die wertvolle Aufklärung und gibt der Befriedigung Ausdruck, daß durch die ab. 1. Februar 1962 zu erwartende, vorübergehende Schließung des Gefangenhauses, keine Gefahr für den Weiterbestand des Bezirksgerichtes zu erwarten ist.

Pkt. 13.) Der Verkehrsverband Montafon ersuchte den Herrn Landesrepräsentanten mit Schreiben vom 3. Jänner 1962 um die Intervention hinsichtlich der Beitragsleistung der Gemeinde Gaschurn. Die Gemeinde Gaschurn hatte mit Beschluß vom 16.12.1961 die Kürzung der Beiträge an den Verkehrsverband um 50% beschlossen. Würden andere Gemeinden diesem Beispiel folgen, würde der weitere Bestand des Verkehrsverbandes in Frage gestellt. Der Verkehrsverband Montafon erfüllte bisher seine Aufgabe anstandslos und mit Erfolg, was die steigenden Nächtigungsziffern beweisen. In längerer

-7-

Debatte wird der Herrn Landesrepräsentant beauftragt an den Verkehrsverband ein Schreiben zu richten, daß der gegen den Beschluß der Gemeinde Gaschurn eingebrachte Einspruch zurückgezogen werden soll. Gleichzeitig ist der Gemeinde Gaschurn ein Schreiben zukommen zu lassen, wonach dieselbe im Interesse der Erhaltung des Verkehrsverbandes den Beschluß vom 16.12.1961 revidieren möge.

Pkt. 14) Dem Johann Dönz in Silbertal, werden als einmalige Ablöse für die Sennhütte in der "Höll" in Bartholomäberg, 15 fm Fichtenholz am Stock abgegeben. Nach der Zuweisung dieser Holzmenge gilt das Objekt als ausgeforstet.

Pkt. 15) Der Gemeinde St. Gallenkirch kann das Brennholz 1961 trotz Terminüberschreitung noch zugewiesen werden, weil die Holzzuweisung, bzw. die Abgabe der Losnummern an die Gemeinde von zuständigen Waldaufseher übersehen wurde.

Jenen Punkten, die auf die Tagesordnung nicht aufscheinen, wird die Dringlichkeit im Sinne § 34 der VGO zuerkannt.

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Ende der Sitzung: nach 1 1/2 stündiger Unterbrechung
während der Mittagszeit um 17.30 Uhr

Der Schriftführer: Der Ständesausschuß: